



FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

25. Jahrgang, Sonntag, den 30. Juni 2019, Nummer 6

Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Verbandsgemeinde

Die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst findet am Mittwoch, dem 3. Juli 2019 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden

Droyßig



Die **konstituierende Sitzung** des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig findet am Dienstag, dem **2. Juli 2019 um 19:00 Uhr** im Gemeindebüro der Gemeinde Droyßig statt.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Droyßig vom 28.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 029/2019	Genehmigung über die Annahme einer Spende
Beschluss 038/2019	Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Entwicklungs- und Nutzungskonzept für die Freilichtbühne am Schloss Droyßig

Gutenborn



Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gutenborn finden **am Dienstag, dem 2. Juli 2019 um 18.30 Uhr** im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23 statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung – Telefon: 03441 718793

Kretzschau



Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau findet am 4. Juli 2019 um 19:00 Uhr im Sportlerheim in Grana statt.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Kretzschau

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in der Sitzung am *13.03.2019* folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr *2019*, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Kretzschau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.473.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 2.889.200 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.313.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.505.300 Euro |

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	132.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105.100 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	68.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **300.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr **2019** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr **2019** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

Kretzschau, den **14.03.2019**

Anemone Just
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am **05.06.2019** unter dem Aktenzeichen **151401/M/52.275/2019** erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom **01.07.2019** bis **19.07.2019** zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Zeitz, Zimmer 211 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	keine Sprechzeiten
donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
freitags	keine Sprechzeiten

Kretzschau, den **13.06.2019**


Anemone Just
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 26. Mai 2019 fanden die Kommunalwahlen und die Europawahl statt. Ich möchte auf diesem Weg all jenen danken, die durch ihren Einsatz bei der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung der Wahlen den reibungslosen Ablauf gewährt haben. Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

Die Legislaturperiode 2014 – 2019 neigt sich dem Ende, deshalb möchte ich an dieser Stelle auch den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Den Kandidaten, die in den neuen Gemeinderat gewählt wurden, möchte ich

herzlich gratulieren und freue mich auf eine gute und erfolgreiche gemeinsame Arbeit.

Den Kandidaten und Kandidatinnen, welche sich zur Wahl stellten, jedoch nicht die nötigen Stimmen erhielten, danke ich für ihre Bereitschaft und hoffe, dass sie sich auch weiterhin als interessierte und streitbare Bürgerinnen und Bürger in das Gemeindeleben einbringen.

Ihre Anemone Just
Bürgermeisterin



